



*Einladung zur
Landesversammlung
2022*

Bund Deutscher Forstleute
- Landesverband Bayern -

Der Bund Deutscher Forstleute,
Landesverband Bayern
lädt Sie ein zu seiner

Landesversammlung

am Montag,
den 27. Juni 2022

Mehr Förster zur Rettung unserer Wälder!

Tagungsort: **Fürth, Stadthalle**
Rosenstr. 50, 90762 Fürth
Tel.: 0911 - 749 120

Einlass: 08.45 Uhr
Beginn: **09.30 Uhr**

Der Landesvorsitzende
Bernd Lauterbach

Mitglieder- versammlung

Musikalische Einstimmung:
Paris Quadri(ph)onia

Eröffnung - Wahl des Versammlungsleiters

- Grußwort des BDF-Bundesvorsitzenden
- Geschäftsbericht des Landesvorstandes mit Aussprache
- Kassenbericht, Entlastung des Landesvorstandes und Landeshauptvorstandes
- Änderung der Satzung/Beitragsordnung
- Wahl des Wahlvorstandes, des Landesvorstandes gem. §15 Satzung sowie des Landeshauptvorstandes gem. § 14 Satzung
- Verabschiedung Resolution
- Ehrungen
- Verschiedenes, Schlusswort

Mittagspause ca. 12.30 Uhr - 13.45 Uhr

öffentliche Veranstaltung

Musikalische Einstimmung:
Paris quadri(ph)onia

**Beginn:
14.00 Uhr**

Begrüßung

Landesvorsitzender Bernd Lauterbach

Festvortrag

Michaela Kaniber

**Bayerische Staatsministerin für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

Grußworte, u.a.

Hubert Aiwanger, Wirtschaftsminister

Ehrungen

**Kabarett
(Django Asül)**

Ende ca. 17.30 Uhr

am Rande

Ofm a.D. K. Altmann - Jagdbilder auf historischen Dokumenten



Wir sind

mit fast 2000 Mitgliedern die stärkste forstpolitische und berufsständische Vertretung der Forstleute und Beschäftigten aller Waldbesitzarten in Bayern.

Einige unserer Ziele

- Verbesserung der beruflichen und sozialen Situation der Forstleute in Bayern
- Erhaltung der forstlichen Arbeitsplätze
- Einflussnahme auf politische Entscheidungsprozesse, die den Wald und das Forstpersonal betreffen
- Zusammenarbeit mit Natur- und Umweltverbänden
- Sicherung der vielfältigen Leistungen unserer Wälder

Geschäftsstelle

Birklesweg 7, 96242 Sonnefeld-Hassenberg
Telefon: 09266 / 99 211 72, FAX: 09266 / 99 211 73
E-Mail: info@bdf-bayern.de



Mai 2022

Liebe Mitglieder

Anträge zur Landesversammlung können die Mitglieder des Landesvorstandes, des Landeshauptvorstandes, der Bezirksvorstände sowie die Bezirks- und Kreisversammlungen stellen.

Sie müssen bis spätestens **13. Juni** beim **Landesvorsitzenden** (Geschäftsstelle) eingebracht werden. Sie sind zu begründen.

Zur öffentlichen Veranstaltung sind auch **Nichtmitglieder herzlich eingeladen**.

Den Einsatz von Omnibussen regeln die Bezirksvorsitzenden. Die Kollegen im Ruhestand werden gebeten, sich wegen der Mitfahrt mit diesen in Verbindung zu setzen.

Anreisende in Fahrgemeinschaften mit dem Auto können in der Tiefgarage der Stadthalle Fürth (Rosenstraße 50, 90762 Fürth) parken. Sie erhalten bei der Einfahrt von uns ein kostenloses Parkticket. Wichtig: die Einfuhrhöhe ist auf 1,8 m begrenzt.

Gemäß § 21 Abs. 6 der Satzung kann sich ein an der Teilnahme verhindertes Mitglied durch schriftliche Vollmacht von einem anderen Mitglied vertreten lassen. Die Stimmkarten werden vor der Versammlung ausgegeben.